

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	15.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Dorfentwicklung- Bau- und Umweltausschuss	26.05.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2026	
Dorfentwicklung- Bau- und Umweltausschuss	16.06.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2026	
Dorfentwicklung- Bau- und Umweltausschuss	22.09.2026	

Erweiterung/Neubau des Feuerwehrgerätehauses**hier: Weiteres Vorgehen auf Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung****Erläuterung:**

In der Sitzung des DBU wird Frau Fritsch vom Büro HY-Architekten noch einmal auf mögliche Varianten eingehen und eine weitere Variante der Sanierung vorstellen, nachdem es noch einmal einen Austausch mit der Unfallkasse Hessen zu möglichen Sanierungsvarianten gab.

Im weiteren Prozess soll sich eine Vorzugsvariante der verschiedenen Varianten ergeben, die seitens der Gemeindevertretung dann zu beschließen wäre für die weitere Umsetzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dargestellten Varianten zur Sanierung, Erweiterung beziehungsweise zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses zur Kenntnis.

Zur Schaffung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für die weitere Beratung über eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses im Vergleich zu einem Neubau wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine vertiefende Bestandsuntersuchung und Vorplanung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses zu veranlassen auf Basis der Vorzugsvariante XXX.

Hierzu sollen insbesondere folgende Leistungen beauftragt werden:

- Objektplanung Gebäude in den Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung),
- erforderliche Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Bausubstanz,

- Untersuchung der funktionalen und baulichen Eignung des Bestandsgebäudes für die langfristigen Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus,
- Entwicklung und planerische Konkretisierung der in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgesehenen Sanierungs- und Erweiterungsvariante,
- Einbindung der für eine belastbare Beurteilung erforderlichen Fachplanungen, insbesondere Tragwerksplanung und Technische Gebäudeausrüstung sowie, soweit erforderlich, Brandschutz, Schadstoffuntersuchungen und weitere Fachgutachten,
- Erstellung einer Kostenschätzung nach DIN 276 auf Grundlage der Vorplanung einschließlich der erkennbaren Kostenrisiken des Bestands.

Ziel der Beauftragung ist es, die bislang auf pauschalen Kostenansätzen und Baukostenindizes beruhende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch eine objektspezifische und planerisch belastbarere Kostenschätzung für die bevorzugte Sanierungs- und Erweiterungsvariante zu ergänzen. Die Ergebnisse sind anschließend den gemeindlichen Gremien zur erneuten Beratung und zur Grundsatzentscheidung über die weitere Verfolgung einer Sanierungs-/Erweiterungslösung oder eines Neubaus vorzulegen.

Die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) sowie weitergehende Planungsleistungen werden zunächst nicht abgerufen. Über deren Beauftragung ist nach Vorliegen und Bewertung der Ergebnisse der Leistungsphasen 1 und 2 gesondert zu entscheiden.